

## Editorial

Die vorliegende Ausgabe der UFITA widmet sich erneut zentralen Fragen und aktuellen Entwicklungen an der Schnittstelle von Kommunikationswissenschaft und Medienrecht. In einer Zeit, in der die Medienlandschaft und die Kommunikationsgewohnheiten einem rasanten Wandel unterworfen sind, gewinnen sowohl die kritische Analyse als auch die Weiterentwicklung medienrechtlicher Rahmenbedingungen an Bedeutung.

Die folgenden Beiträge beleuchten aus verschiedenen Perspektiven und Disziplinen, wie diese Veränderungsprozesse in der Praxis aussehen und welche Herausforderungen sich daraus für die Regulierung und den gesellschaftlichen Diskurs ergeben. Von der Untersuchung der politischen Ausgewogenheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk über die komplexen Konfliktlinien im E-Lending bis hin zur Bekämpfung von Desinformation und der juristischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der „Filterblasen“ – die Beiträge bieten eine umfassende und differenzierte Auseinandersetzung mit aktuellen Fragestellungen aus der Medienlandschaft.

Der erste Beitrag von *Olaf Jandura* und *Julia Spatz* mit dem Titel **„Berichtet die Tagesschau linksverzerrt? Zur Leistungsfähigkeit von ‚Value Frames‘ als Analyse-Tool zur Ermittlung der Positionsvielfalt in der Medienberichterstattung“** befasst sich mit der Frage, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland, insbesondere *ARD* und *ZDF*, eine politisch linke Verzerrung in seiner Berichterstattung aufweist und ob eine solche potenzielle Schiefelage möglicherweise den gesetzlichen Auftrag zur ausgewogenen Information der Bevölkerung beeinträchtigt. Konkret wird untersucht, wie dieser Vorwurf im historischen Kontext zu bewerten ist, welche empirischen Daten es dazu gibt, und welche methodischen Ansätze geeignet sind, um die Ausgewogenheit oder mögliche Verzerrung der Berichterstattung zu messen. Die Frage, wie wissenschaftlich fundierte Inhaltsanalyse des Angebots öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten möglich gemacht werden kann, ist gerade im aktuellen Kontext der Reformüberlegungen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk von zentraler Bedeutung.

In dem sich anschließenden Beitrag **„Konfliktlinien im E-Lending: Eine Stakeholderanalyse“** befasst sich *Franziska Herrmann* grundsätzlich mit den Konfliktlinien und Interessen im Bereich des digitalen Verleihs von E-Books durch öffentliche Bibliotheken, dem sog. E-Lending. Der Beitrag untersucht und analysiert dabei die Debatte, die mit Blick auf aktuelle Lizenzmodelle und mögliche gesetzliche Regelungen zwischen verschiedenen Interessengruppen, insbesondere Verlagen, Urhebern, Bibliotheken und Nutzern ausgetragen wird. Ziel der durchgeführten Analyse ist es, die unterschiedlichen Interessen transparent zu machen und zu priorisieren, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die politische Diskussion bezüglich möglicher Reformen des E-Lending zu schaffen. *Franziska Herrmann* greift dafür auf den Stakeholder-Ansatz zurück und strukturiert die Analyse entlang verschiedener Regulierungsoptionen. Ihre Analyse zeigt letztlich, dass es im Bereich des E-Lending erhebliche Konfliktlinien zwischen den Stakeholdern gibt, insbesondere zwischen Verlagen, Urhebern und Bibliotheken, und eine klare Regulierung notwendig ist, um die unterschiedlichen Interessen gerecht auszubalancieren.

In dem Beitrag **„Begrenzung systemischer Plattformrisiken im Bereich Desinformation und Wahlen – Der Digital Services Act als zentraler Baustein des europäischen Digitalrechts“** behandeln sodann *Bernd Holznagel* und *Jan Kalbhenn* die Maßnahmen und Vorschriften, die sich mit der Risikominderung und der Bekämpfung von Desinfor-

mation auf sehr großen Online-Plattformen (VLOPs) und sehr großen Online-Suchmaschinen (VLOSEs) im Rahmen des Digital Services Act (DSA) und anderer Regelungstexte befassen. Insbesondere wird auf die systemischen Risiken eingegangen, die durch die Verbreitung von Desinformation entstehen, und es wird analysiert, wie diese Risiken in Wahlprozessen minimiert werden können. In ihrem Beitrag beschreiben die Autoren die Notwendigkeit einer Risikobewertung durch die Anbieter dieser Plattformen und die anschließende Pflicht zur Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung. Ausführlich wird auch auf den Kodex gegen Desinformation von 2022 eingegangen, der als freiwilliger Verhaltenskodex eine bedeutende Rolle bei der Bekämpfung von Desinformation spielt und im Rahmen des DSA Bedeutung entfaltet. Weitere Schwerpunkte des Beitrages sind die Rolle von Faktenprüfern bei der Verifizierung von Informationen, die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Behörden und Forschungseinrichtungen sowie die Herausforderungen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in diesem Kontext. Zusammenfassend betonen die Autoren auf der Basis des Vergleichs der unterschiedlichen Instrumente und Akteure die Bedeutung der Maßnahmen im Hinblick auf den Schutz demokratischer Prozesse und die Aufrechterhaltung einer informierten Öffentlichkeit.

Der Beitrag **„Filterblasen im Fokus des Bundesverfassungsgerichts: Die Integration einer Erzählung in den verfassungsrechtlichen Maßstab der Rundfunkfreiheit“** von *Valerie Rhein* untersucht, ob und inwiefern das Konzept der „Filterblasen“ Eingang in die verfassungsrechtliche Argumentation des deutschen Bundesverfassungsgerichts gefunden hat. Die Verfasserin stellt im Ausgangspunkt fest, dass es zwar in der empirischen Forschung keine eindeutigen Belege für die Existenz von Filterblasen in der bisher angenommenen Form gebe, das Bundesverfassungsgericht dieses Konzept dennoch in Form sogenannter „normativer Maßstäbe“ in seine verfassungsrechtliche Rechtsprechung zur Rundfunkfreiheit aufgenommen habe. Vor diesem Hintergrund analysiert der Beitrag daraus resultierende Implikationen für die Rechtsprechung. Im Ergebnis betont die Verfasserin die Notwendigkeit einer intensiveren interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Kommunikations- und Rechtswissenschaften, um die Auswirkungen solcher Konzepte in der verfassungsgerichtlichen Praxis besser zu verstehen.

Im Sinne dieser interdisziplinären Zusammenarbeit analysieren schließlich *Stelyana Doseva*, *Jan Schillmöller*, *Hannah Schmid-Petri* und *Dirk Heckmann* in ihrem Beitrag **„Hate Speech – ein interdisziplinärer Begriff? Eine kommunikations- und rechtswissenschaftliche Betrachtung des Hate Speech-Begriffs“** eine zentrale Thematik im Zusammenhang mit der Plattformregulierung aus zwei Perspektiven. Ihr Beitrag zeigt unterschiedliche Verständnisse zum – oft nur in der englischen Fassung benutzten – Begriff bzw. Tatbestand der „Hassrede“ auf und plädiert für eine stärkere Vereinheitlichung des Gebrauchs in beiden Disziplinen, weil nur so eine umfassende Evaluation entsprechender gesetzlicher Maßnahmen zur Bekämpfung dieses Phänomens auch aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht möglich sei. Insbesondere die Frage, ob sich „Hate Speech“ immer gegen eine bestimmte Gruppe richten muss, wird als entscheidender Unterschied in der Herangehensweise herausgearbeitet.

Diese Ausgabe der UFITA enthält darüber hinaus eine Rezension von *Frederik Ferreau*, der sich mit dem von *Tobias Gostomzyk* und *Uwe Jürgens* herausgegebenen Buch **„Böhmermann, Kühnast, Rezo. Medien- und Internetrecht in 20 Fällen“** genauer befasst hat.

Zudem schließt die Ausgabe wie gewohnt mit der umfassenden Zeitschriftenlese, die eine Auswahl zentraler deutsch- und englischsprachiger Beiträge der zweiten Jahreshälfte 2023 zum Themenspektrum unseres Archivs für Medienrecht und Medienwissenschaft enthält.

Wir würden uns freuen, wenn wir mit dieser Ausgabe der UFITA wiederum Ihr Interesse gefunden haben und laden Sie als unsere Leser wie immer ein, eigene Beitragsvorschläge einzureichen oder Vorschläge für Buchbesprechungen zu machen.

Für diese und alle anderen Anregungen und Kommentare erreichen Sie uns beide per E-Mail:

m.cole@emr-sb.de

n.klass@urheberrecht.org

Gerne können Sie auch *Konstantin Neumann*, der uns in der redaktionellen Arbeit unterstützt, unter [ufita@urheberrecht.org](mailto:ufita@urheberrecht.org) kontaktieren.

*Prof. Dr. Mark D. Cole*, EMR Saarbrücken/Universität Luxemburg

*Prof. Dr. Nadine Klass, LL.M. (Wellington)*, IUM München/Universität Mannheim

#### Die UFITA in Kürze: Konzept und Manuskripte

Der Name UFITA geht zurück auf die erstmalige Veröffentlichung der Zeitschrift als *Urheber-, Film- und Theaterrechts-Archiv* im Jahr 1928.

Der neue Untertitel *Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft* dokumentiert die 2018 begonnene Neuausrichtung, welche zum Ziel hat, angesichts des gegenwärtigen Medien- und Öffentlichkeitswandels ein interdisziplinäres Forum für die Zusammenarbeit mit der Kommunikations- und Medienwissenschaft zu schaffen.

In Aufsätzen und Gutachten namhafter Autoren sollen zum einen grundlegende Fragestellungen und aktuelle Entwicklungen in der Medien- und Urheberrechtswissenschaft mit ihren rechtsphilosophischen, rechtshistorischen, methodologischen sowie ökonomischen Grundlagen adressiert werden. Zum anderen soll aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass Forschung und Praxis in Medienrecht, Medienpolitik und Medienwissenschaft die grundlegenden Erkenntnisse dieser eng miteinander verwobenen Disziplinen verfolgen können, ohne im jeweilig anderen Gebiet Experte zu sein oder die Veröffentlichungen aus diesem Forschungsfeld umfassend kennen zu müssen. Zudem sollen auch wichtige medienpolitische Debatten kritisch begleitet werden.

Die halbjährlich – auch online – erscheinende UFITA enthält neben einem Aufsatzteil, der ebenfalls englischsprachige Beiträge sowohl zum Medienrecht als auch zur Medienforschung enthalten kann, auch Rezensionen und eine ausführliche Zeitschriftenschau. Zudem ist die UFITA auch ein Ort für Schwerpunktthemen, die von auswärtigen (Gast-)Redaktionen, beispielsweise im Rahmen von Tagungen, konzipiert werden können.

Die Begutachtungsverfahren für eingereichte Beiträge sind an die Wissenschaftspraxis in den einzelnen Disziplinen angepasst: Für den Bereich der Kommunikations- und Medienwissenschaft wird das bewährte Peer Review-Verfahren eingesetzt, d.h. alle in der UFITA publizierten Beiträge zu Themen der Kommunikations- und Medienwissenschaft durchlaufen vor der Veröffentlichung ein Begutachtungsverfahren. Die eingereichten Manuskripte werden hierbei anonymisiert von mindestens zwei externen Gutachter/innen geprüft. Die Stellungnahmen der Gutachter/innen werden den Autoren/innen dann ebenfalls in anonymisierter Form zugänglich gemacht. Ergänzend werden den Autoren/innen Hinweise aus der Redaktion zugeleitet. Für den Bereich der Rechtswissenschaft werden jeweils zwei Herausgeber das Begutachtungsverfahren übernehmen und entsprechende Hinweise und Anregungen mit den Autoren diskutieren. Zugleich wird die Schriftleitung alle Beiträge einer letzten Review unterziehen. Hierdurch möchten wir sicherstellen, dass die UFITA das Versprechen eines hohen Qualitätsstandards auch gewährleisten kann.

Getragen wird die neue UFITA vom **Institut für Urheber- und Medienrecht (IUM, München)** sowie vom **Institut für Europäisches Medienrecht (EMR, Saarbrücken)**, die mit eigenen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben zentrale Themenbereiche der UFITA abdecken.